

Beitrag zur Geschichte der Untermühle bei Güsten

Zusammengestellt zum 50. Geschäftsjubiläum der Firma Otto Rusche von Carl Reichert Güsten

Der Boden auf dem die Untermühle steht, ist uralter Siedlungsboden. Funde von Steinbeilen und Urnenresten, die beim Bau des jetzeitigen Freilaufes gemacht wurden geben Kunde, dass hier schon indogermansiche Völker der jüngeren Steinzeit, also aus der Zeit 400-1800v. Chr. seßhaft gewesen sein müssen. Auch die Freilegung eines Steinkistengrabes, einige hundert Meter nördlich des Mühlengrundstückes, bestätigt dieses. Es waren die Menschen der Schnurkeramiker. Große Wälder links der Wipper bedeckten damals noch unser Gebiet. Dann drangen die Bandkeramiker, von der mittleren Donau kommend, in unser Gebiet vor. Nach Chr. Geburt drangen die Hermunduren in unser Gebiet vor und verschmolzen sich mit den Urbewohnern und bildeten das Thüringerreich. An den Ufern der Wipper wohnten die Warnen. Wir müssen die Zeit bis vor 400-531 n. Chr. rechnen. In der Nähe der Untermühle entstand in dieser Zeit die Siedlung Waterlingen. Auch Güstens Entstehung muss in dieser Zeit gewesen sein. 531 wurden die Thüringer von den Franken verdrängt, die die Sueben in unser Gebiet riefen, die später Nordschwaben genannt werden. 783 wurde der Schwabengau besiegt.

937 erhielt Markgraf Gero unser Land und 1123 Albrecht der Bär. Um diese Zeit waren die Mühlen Westanhalts sämtlich in Eigentum von Grundherren, der Könige, Markgrafen und Klöster, die den Betrieb und das Anlegen von Mühlen an Flüssen, welches bis dahin nur ein ursprüngliches Königsrecht war, nun für sich in Anspruch nahmen. Damals hatte fast jedes Wipperdörfchen seine Wassermühle, viele sogar zwei, wie wir es von dem kleinen Dörfchen Bullenstedt wissen. Nach 1400 in der Zeit der Wüstwerdung in unserem Gebiet, gingen auch zahlreiche Mühlen ein. Aus dem Mittelalter ging es zur Neuzeit, aber immer noch waren die Mühlen unserer Gegend Teils von Lehen.

Zu den Lehenstücken der adligen Familie von Kanke gehörte 1462 die „Untreue Moell zwischen Amesdorf und Güsten“. Hier finden wir also vor 485 Jahren zum ersten Mal urkundenmäßig den Namen Untermühle. Adam Kanke bestimmt diese Mühle nebst anderem Besitz zur Leibzucht seiner Gemahlin Margarete.

Es sei mir eine Abschweifung über die Entstehung des Namens „Untreue Moell“, Untermühle gestattet. Es gibt drei Lesarten über den Namen „Untermühle“. Oftmals findet man den Namen „Untreue Mühle“. Beckmann IIS.112/113 meint, dass der Name daher käme, „dass die Dämme öfters ausgerissen und man also wegen oftmaligen, unvorhergesehenen Abganges des Wassers sich im Mahlen nicht auf sie verlassen konnte; also man den Dämmen nicht trauen konnte. Eine andere Lesart meint ebenfalls nach Beckmann, dass in der Mühle ein Müller gewohnt habe, „der sehr untreu mit dem Getreide, so ihm zum Mahlen gebracht worden, umgegangen sei.“ Eine dritte Deutung besagt, dass ein ungetreuer Knecht in der Mühle seinen Herrn erschlagen habe. Alle drei kurzen Erzählungen beweisen, wie die Volkssage eine bestimmte, geheimnisvolle Tatsache auf volkstümliche Weise zu erklären sucht.

Doch zurück zu unserem geschichtlichen Überblick. Der Landbesitz der adligen Herren im Wippergebiet verringerte sich beträchtlich. Es bildeten sich fürstliche Ämter im 16. Jahrhundert.

Somit gingen die Mühlen fast alle in den Besitz der Landesherren über und wurden Amtsbetriebe. Drei Mühlen der Wipper machten eine Ausnahme: die Giersleber, die Ilberstedter und die untreue Mühle. Die fürstlichen Beamten hatten zu sehen, dass die Mühlen kräftig „renten“. Und so entstand der Mahlzwang. Nur im Amt Warmsdorf, das zu Anhalt-Köthen gehörte, bestand kein Mahlzwang. Die einheimische Bevölkerung ging lieber zu den Privatleuten, als zu den fürstlichen Mühlen. Ja viele gingen sogar ins „Ausland“, um Mahlen zu lassen, so von Klein-Schierstedt nach Aschersleben und von Rathmannsdorf nach Alsleben. In der Untermühle, die damals um 1600 schon mit 2 Gängen arbeitete, ließen ausschließlich nur die Einwohner von Güsten Mahlen. Da somit die Amtsbetriebe nicht genügend rentabel waren, sah der Amtsverwalter den einzigen Weg die Privatmühlen aufzukaufen.

Es ist interessant aus dem Saalbuch des Amtes Warmsdorf etwas über den Betrieb einer Mühle in der damaligen Zeit zu erfahren. Es ist das Jahr 1603. 25 Artikel umfaßten die Pflichten des Müllers, denen er sich unterwerfen mußte. Ohne Erlaubnis durfte der Müller keinen Gesellen annehmen oder entlassen. Von jedem Scheffel Getreide, das man zum Mahlen brachte, durfte der Müller einen gestrichenen Warmsdorfer oder Bernburger Metze als Mahllohn nehmen. Jedoch fiel ihm persönlich davon nur der vierte Metze zu, die anderen drei mußten dem Amte geliefert werden. Es war dem Müller untersagt, von dem gemahlten Getreide etwa noch die Kleie zu verlangen. Möglichst täglich, wenigstens aber jeden zweiten Tag, mußte das Staubmehl von Steinen, Rümpfen, Balken, Fußböden und allen Orten wo es sonst liegen mochte, zusammengekehrt und in ein Gefäß geschüttet werden. Das Staubmehl gehörte dem Müller, nicht dem Kunden.

Der dreißigjährige Krieg wirkte verheerend in unserem Gebiet. Es gab keine Gegend Anhalts, die so andauernd und schwer unter dem Wüten des entsetzlichen Völkerstreits litt, wie das Gebiet um Wipper und Saale. So hausten in und um Güsten 1624/25 die Kroaten fürchterlich. 1628 wurde Güsten beim Durchzug der kaiserlichen Truppen schwer heimgesucht. Im November 1629 wurde Güsten wiederum mit Truppen belegt. 1631 als Tillys Hauptquartier in Staßfurt lag, übten seine Truppen in unserer Gegend viel Druck aus, bis er am 20. August in Richtung Alsleben mit seinen Truppen abzog. Im August 1635 plünderten die Schweden das Amt Warmsdorf, mähten das Getreide auf den Feldern und führten es weg. Es war eine böse Zeit für unsere Mühle. Am 3. September erschienen nun die Sachsen und setzten sich indem schon von den Schweden ausgeplünderten Amt Warmsdorf fest und verübten Raub und Gewalt. 1636 lagerten wieder Schweden in und um Güsten. Der Chronist berichtet, dass die Stadt Güsten bis 1646 völlig menschenleer geblieben sein soll. Allerdings hatte die Mühle nie so zu leiden, wie etwa die Stadt oder die umliegenden Dörfer, denn die Soldateska hatte ein natürliches Interesse an der Erhaltung der Mühle. Ja eigens eingesetzte Wachen, die Salvaguardien, wie sie bezeichnet wurden, mußten die kostbaren Mühlenanlagen vor Plünderungen der Landsknechte und des Raubgesindels bewahren. Für die höheren Offiziere, so berichtet die Chronik, waren die Mühlen eine Einrichtung, die sie weidlich ausbeuteten.

Aus dem Unheil des 30-jährigen Krieges stieg am kräftigsten die Fürstenmacht empor. Im Laufe des 17. Jh. erwarb das Amt Warmsdorf die noch übriggebliebenen zwei Privatmühlen; die Mühle in Giersleben und die Untermühle bei Güsten. Was man schon um 1600 erstrebt hatte, war nun erreicht, die Untermühle wurde nun fürstliches Eigentum des Landesherrn. Die Chronik berichtet: „Erbärmlich ging es den Pachtmüllern des Amtes Warmsdorf.“ 1684 hatte ein Peter Holtzwich, der erste namentlich überlieferte Müller unserer Mühle, die Untermühle für 100 Taler Jahrespacht übernommen. 1692 war seine Pachtschuld so groß geworden, dass man ihm 110 Taler rückständige Pacht stunden mußte, die man dann auf eine Zahlung von 85 Taler herabsetzte, wie man in einem

Gesuche lesen kann. Dass es den Müllern im Amte Warmsdorf damals so schlecht ging, daran waren nicht nur die Zeitläufe schuld, sondern das Fehlen des Mahlzwanges im Amte Warmsdorf, wo eben gegenüber anderen Gebieten, jeder mahlen lassen konnte wo er wollte. Zu erwähnen sei noch der berühmte Mühlenstreit zwischen Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, der von 1686 bis zur Mitte des 18 Jh. währte, von dem aber der anhalt-köthensche Teil, das Amt Warmsdorf, nicht betroffen wurde, da es sich mehr um die Hauptmühlen handelte. Während man in Anhalt-Dessau, also im Amte Sandersleben, alle Mühlen in die landesherrliche Nutznießung überführte, beschritt man im Amte Warmsdorf den entgegengesetzten Weg. Man suchte die Mühlen wieder vorteilhaft zu verkaufen. So ging die Untermühle in den Besitz der Familie Krosigk über. Die Untermühle wurde von Grund auf durch den Gesamtrat Gebhard Anton von Krosigk im Jahre 1789, also vor 149 Jahren, neu erbaut. Dies besagt die Tafel über der Haustür. „Im Jahre 1789 unter der wohlthätigen Regierung des durchlauchtigsten Fürsten August Christian Friedrich zu Anhalt Cöthen baute der Gesamtrath Gebhard Anton von Krosigk auf Hohenerleben und Rathmannsdorf, Erbherr, diese Mühle und Grundwerk neu auf.“

Am 26. Mai 1789, als der Neubau fertiggestellt war und der Fachbaum gelegt wurde, versammelten sich alle Personen von Rang und Stand zur Einweihungsfeier. Mauermeister Christian Busse und Zimmermeister Schröter waren die Erbauer. Unter den geladenen Gästen waren der Amtmann Baensch, der Richter Christian Günther, die Schöppen Daniel Steube und Daniel Herrmann aus Amesdorf, sowie alle Müllermeister der Mühlen des Amtes. Vermerkt wird von Chronisten, daß alle erschienen seien, nur der Müllermeister Rauchfuß, als Eigentümer der Warmsdorfer Mühle nicht. Er hatte sich brieflich entschuldigt. Das Amt Warmsdorf sollte aber doch noch Mahlzwang bekommen, wenn auch nur auf kurze Zeit. Am 12. Nov. 1811 wurde er durch ein Publicandum eingeführt und somit das Mahlen in auswärtigen Mühlen untersagt. Für Güsten war die Osmarslebener Mühle schon das „Ausland“. Nur gegen Ausstellung eines Erlaubnisscheines war es in Notfällen gestattet ins „Ausland“ zu gehen. Am 6. März 1812 wurde der Mahlzwang wieder aufgehoben. Die Bernburger Landesregierung gestattete allen ihren Untertanen in der Grafschaft Warmsdorf die Mühlen uneingeschränkt zu benutzen. Trotzdem müssen immer noch viele Einwohner in auswärtige Mühlen haben mahlen lassen, denn in einem Schreiben vom 27. März 1833 beschwert sich der Müllermeister Wilhelm Schrader, Besitzer der Untermühle, daß viele Einwohner von Neundorf und Güsten in den „ausländischen Mühlen“ zu Staßfurt und Osmarsleben mahlen ließen und er daher „großen Schaden an Nahrung erlitte“. Er beklagt sich auch, dass auf mehreren größeren Gütern mit Handschrotmühlen gearbeitet würde. Er bat, dass man dieses verbieten solle und er bietet sich, wann man es verlange, er in seiner Mühle eine Waage aufstellen würde um das gebrachte Getreide, sowie das Mehl an Stelle des Metzens nun wiegen würde. Er fährt fort: „...damit meine Mahlgäste die Ueberzeugung, daß dieselben in meiner Mühle nicht betrüglich behandelt werden“.

Endlich war man auch in der Untermühle auf dem Wege das beliebte Müllerverfahren, Mehl beim Abmessen möglichst eher locker einzuschütten, durch Einführung von Waagen abzulösen. Das Metzengeschäft verschwand und von seiner Herrlichkeit blieb nichts weiter als das schöne Sprüchlein: „Metzen und kehren muss den Müller ernähren!“.

Die fortschreitende Industrialisierung, die Entstehung gewaltiger Großmühlen, die ganze Umstellung des wirtschaftlichen Lebens rüttelten auch an den Grundfesten vieler Wippermühlen und manche fiel der neuen Zeit zu Opfer. Doch die Untermühle wußte sich zu behaupten. Nach Wilhelm Schrader erwarb sie 1837 der Müllermeister Annecke, der 50 Jahre sie in Besitz hatte. Ihm folgte 1887 bis 1894 der Müllermeister Böttcher, der sie 1894 an den Müllermeister Ernst Schrader verkaufte, von dem

sie am 4. Mai 1897 der Vater des jetzigen Besitzers, der Müllermeister Otto Rusche übernahm. Seit seinem Tode am 6. Mai ~~1913~~ ist sie nun im Besitz des jetzigen Inhabers, Müllermeister Kurt Rusche und seiner Ehefrau Else , geb. Schmohl.

Güsten den 4. Mai 1947

Carl Reichert